



Europäischer Sozialfonds
Investition in ihre Zukunft



Auswahlkriterien für Vorhaben des Finanzierungsinstruments Lernort Kultur (LoK)

Prioritätsachse B des Operationellen Programms: Verbesserung des Humankapitals

Gegenstand	Zuwendungs-empfänger	Fachliche Auswahlkriterien
Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen vornehmlich für Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene	Öffentliche Träger und nicht gewinnorientierte private Träger (diese in Kooperation mit einer öffentlichen Kultur- und Bildungseinrichtung als Partner)	<p>1. Kriterien für grundsätzliche Förderfähigkeit:</p> <p>Gefördert werden nur Projekte, die darauf zielen, Angehörige der Zielgruppe (vornehmlich Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene auch mit Migrationshintergrund zwischen 16 und 25 Jahren) mit entsprechenden Defiziten im Hinblick auf ausgewählte Kompetenzen des lebenslangen Lernens unter Einsatz spezifischer Mittel des Kulturbereichs zu qualifizieren und ihnen dadurch eine bessere Basisqualifikation zu verschaffen.</p> <p>Gefördert werden insbesondere auch Projekte, die der beruflichen Orientierung auf den kreativwirtschaftlichen Teilmärkten dienen.</p> <p>Einbeziehung einer öffentlichen bzw. überwiegend öffentlich getragenen Kultur- und/oder Bildungseinrichtung (Ausschlusskriterium).</p> <p>Weitere Kriterien für Qualifizierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik von Kompetenzen und Kompetenzdefiziten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - Auswahl bzw. Zusammenstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Basis der Ergebnisse.

- Ausrichtung von Inhalt und Methode des Angebots auf die Ergebnisse.

Weitere Kriterien für Erstorientierungsmaßnahmen

- Nachweis des Zuwendungsempfängers über Kenntnisse insb. des regionalen Kreativwirtschaftlichen (Teil-)Marktes.

2. Kriterien vornehmlich für Auswahl

- Nutzung von innovativen Methoden und Ansätzen. Unkonventionelle Aspekte des vorgeschlagenen Vorhabens.
- Qualität der Erfahrungen der Vergangenheit in der Kooperation mit dem Träger (insbesondere auch außerhalb der ESF-Förderung).
- Erfahrungen des Trägers mit der zu qualifizierenden Zielgruppe.
- Angebote des Trägers zur weiteren Vermittlung und Betreuung der Teilnehmer („Nachsorge“).
- Für den Stichtentscheid bei sonst gleicher Erfüllung der vorgenannten Kriterien: Reihenfolge des Antragseingangs.

3. Kriterien mit Blick auf die Querschnittsziele des Operationellen Programms

- Gender/Integration: Bei Angeboten für Personen mit Migrationshintergrund mindestens gleichrangige Berücksichtigung von Frauen.
- Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Angeboten, die über eine bloße Bescheinigung der Teilnahme eine aussagefähige Bescheinigung der Inhalte und erworbenen Kompetenzen bieten.
- Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Vorhaben, die der Qualifizierung eine besonders eingehende Defizitdiagnostik für die Teilnehmer/innen voranstellen und die Pflege und externe Vertiefung der erworbenen Kenntnisse ausdrücklich mitbehandeln.

**Zuwendungsgeber: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Abt. Kulturelle Angelegenheiten,
V A 1 SBa, Brunnenstraße 188 – 190, 10119 Berlin**

Antragstellung für registrierte Träger über EUREKA! auf www.ecg.de